

Änderung der Anlagen II und III des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

§ 1

Die Anlage II des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) in der gültigen Fassung vom 20. Juni 1980 - Ergänzende Bestimmung über Lieferung, Preise und Abrechnungen von Wasser - werden wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1.1 wird folgender Unterabsatz 3 eingefügt:

<u>ab 01.01.2019</u>		
Arbeitspreis je Kubikmeter (m ³) inkl. staatl. Wasserentnahmegebühr (Nettopreis) für das Gebiet der Gemeinde Holle		1,50 €/m ³

2. Ziffer 1.2 wird folgender Unterabsatz 4 eingefügt:

	Abrechnungs	-jahr	-monat
<u>ab 01.01.2019</u>			
Grundpreis (netto) für Anschlüsse bis DN 50 für das Gebiet der Gemeinde Holle		72,00 €	6,00

§ 2

Die Anlage III wird entsprechend der Änderung der Anlage II geändert.

§ 3

Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Peine, 07.12.2018

Wasserzweckverband Peine



Olaf Schröder
Verbandsgeschäftsführer



Axel Witte
Vorsitzender der Versammlung